

Werksausschuss
Eigenbetrieb
Jugendkulturzentrum Glad-House

Stellungnahme

Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Cottbus:

Den Wirtschaftsplan 2014 (Fassung vom 27.09.2013) mit den Bestandteilen:

- Festsetzungen
- Erfolgsplan
- Finanzplan

sowie dessen Anlagen insbesondere:

- Vorbericht
- Stellenübersicht
- Investitionsplan

zu beschließen.

Voraussetzung für die planmäßige Arbeit des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung des geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 556.200 € (davon 481.200 € Stadt und 75.000 € Land) und des Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie dem Wirtschaftsplan entnommen werden kann, reichen ab 2015 spätestens jedoch ab 2016 die liquiden Mittel des Glad-Houses nicht mehr aus, um den Betrieb mit den derzeitigen Aufgaben aufrecht zu erhalten. Insbesondere zur Absicherung der tariflichen Entwicklung muss eine Anpassung des Zuschusses erfolgen.

Cottbus, den 16.10.2013



Paul Weisflog

Vorsitzender Werksausschuss